

Diensthaftpflichtversicherung

Aufgrund des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Sächsischen Lehrerverband e.V. und der SIGNAL IDUNA Versicherung werden mit Wirkung vom 01.02.2014 allen aktiven Mitgliedern folgende Leistungen aus diesem Vertrag gewährt:

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall:

- **Personen- und Sachschäden pauschal 3.000.000 Euro**
- **Vermögensschäden je Versicherungsfall 100.000 Euro**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der aktiven Mitglieder des SLV in Ausübung ihrer arbeitsvertraglichen oder beamtenrechtlichen (nach TV-L oder Sächsischem Beamtengesetz) bzw. vertraglichen Verrichtungen (Ganztags-/Nachmittagsbetreuung und -Bildung) als

- **Angestellte im öffentlichen Dienst**
- **Beamte**
- **arbeitsvertraglich Beschäftigte an pädagogischen Einrichtungen in freier Trägerschaft**
- **freiberufliche Honorarkräfte (Achtung: Nur arbeitnehmerisches Haftungsrisiko ist gedeckt, nicht jedoch die volle Unternehmerhaftung)**

Freiberufliche Honorarkräfte müssen bei der Ausgestaltung ihres Honorarvertrages darauf achten, dass ihr Haftungsrisiko auf die Arbeitnehmerhaftung begrenzt ist. Wir empfehlen Ihnen, in einem Honorar- oder Freiberuflervertrag auf jeden Fall folgende Klausel aufzunehmen bzw. durchzusetzen:

„Die Unternehmerhaftung für Personen- und Sachschäden, welche der Auftragnehmer schuldhaft herbeiführt, trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann im Rahmen dieses Vertrages lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz folgend den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung gem. § 611 BGB durch den Auftraggeber in Anspruch genommen werden (innerbetrieblicher Schadensausgleich).“

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Innerhalb der Deckungssumme für Sachschäden sind mitversichert:

- **Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln 30.000 Euro**

Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht von im Ausland eingetretenen Versicherungsfällen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zur Dauer von einem Jahr aus Anlass von Dienstreisen, Klassenfahrten oder Erteilen von Schulunterricht. Der Versicherungsschutz des Einzelnen erlischt, wenn der Versicherte aus dem SLV ausscheidet.

Liebe Mitglieder, falls es wider Erwarten zum Schadenfall kommt, dann richten Sie bitte Ihre formlose Schadenmeldung umgehend an die Landesgeschäftsstelle des SLV.

Sächsischer Lehrerverband im VBE e.V.
Landesgeschäftsstelle
Meißner Straße 69, 01445 Radebeul
Telefon: (0351) 839220
Telefax: (0351) 8392213